

Landesprogramm „KIPS Prävention NRW: Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern stärken“

Referentin: Michaela Gerritzen

- Landesprogramm zum Aufbau von Gruppenangeboten für Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern im Alter von 0 – 17 Jahren
- Gefördert vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW und dem Bündnis der gesetzlichen Krankenkassen für Gesundheit
- Laufzeit: 4 Jahre – Mai 2021 bis April 2025

- **Ziele:**

Entwicklung und Implementierung einer nachhaltigen Angebotsstruktur in NRW durch Ausstattung der Einrichtungen der Sucht-, Jugendhilfe und Gemeindepsychiatrie mit den entsprechenden Ressourcen und Kompetenzen

Präventiv wirken: Stärkung der Resilienz und Förderung der Gesundheit von Kindern suchtkranker und psychisch kranker Eltern durch regelmäßig Gruppenangebote, die Bildung tragfähiger, verlässlicher Beziehungen und positive Bindungserfahrungen

Modularer Aufbau des Landesprogramms

- Einrichtungen können, je nach Bedarf, verschiedene Module beantragen:

Förderbereich 1:

- Modul „Starthilfe“
- Modul „Konzeption und Umsetzung“
- Modul „Kooperationsvereinbarung“
- Modul „Beratung zur Angebotskonzeption“

- Modul „Personalqualifizierung“
- Modul „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“
- Modul „Rahmenvereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt“

Förderbereich 2:

- Modul „Sockelfinanzierung für Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche, inklusive flankierender Elternarbeit“
- Modul „Kollegiale Beratung“

- **Modul „Pat*innenschaften“:**

Finanzielle Unterstützungen für Pat*innenschaften für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 2 und 17 Jahren (Personalressourcen und Aufwandsentschädigungen Pat*innen)

- **Obligatorisches Modul : „Vernetzung“**

Vernetzung der am Landesprogramm beteiligten Einrichtungen; auch Einrichtungen, die im Sinne der Ziele des Landesprogramms Angebote für die Zielgruppe umsetzen, jedoch keine Mittel beantragen, können im Rahmen des Vernetzungsmoduls Teil des Landesprogramms werden.

- **Fördervoraussetzungen:** Freie oder öffentliche Träger der Jugendhilfe, Suchthilfe, Anbieter*innen sozialpsychiatrischer Leistungen sowie Erziehungs-/Familienberatungsstellen mit **Standort in NRW** (letztere ausschließlich Förderbereich 2); Beteiligung an Vernetzung; Absichtserklärung Kooperationsvereinbarung oder existierende Kooperationsvereinbarung, Nachhaltigkeitsmodell
- Nächste Einreichungsfrist für Anträge: 31.10.2021

- Beratung in den Telefonsprechstunden zur Antragsstellung
(Montag 9 – 13 Uhr und Mittwoch 12 – 16 Uhr)
- Online-Beratung erfolgt nach Bedarf und auf Anfrage
- Kontakt und Informationen unter:

<https://www.belladonna-essen.de/kips-praevention-nrw/>

Telefon: 0201.24 84 17-2

Mailto: kips@belladonna-essen.de